

## Unsere Kindertageseinrichtung stellt sich vor

Anschrift der Kindertageseinrichtung im 2. Pfarrbezirk der Evangelischen Kirchengemeinde am Kottenforst:

Evangelische Kindertageseinrichtung Witterschlick

Witterschlicker Allee 4

53347 Alfter

Tel.: 0228-642551

mobil: 0178-5895531

[info@ev-kitawitterschlick.de](mailto:info@ev-kitawitterschlick.de)

[www.ev-kitawitterschlick.de](http://www.ev-kitawitterschlick.de)

In der eingruppigen Tageseinrichtung betreuen wir bis zu 24 Kinder, die bis zum 1.11. des laufenden Kitajahres, 3 Jahren alt werden bis zum Schuleintritt.

Wir bieten drei verschiedene Betreuungsformen an:

- Montag bis Freitag 35 Stunden Vario von 7.30 – 12.30 Uhr  
und an vier frei wählbaren Tagen von 14.00 – 16.30 Uhr
- Montag bis Freitag 35 Stunden Block von 7.30 – 14.30 Uhr
- Montag bis Freitag 45 Stunden von 7.30 – 16.30 Uhr

Bei der Buchung von 35 Stunden legen sich die Erziehungsberechtigten im Aufnahmevertrag auf eine Möglichkeit (Vario oder Block) fest.

Die Kinder, die über Mittag bleiben, essen gemeinsam mit uns eine warme Mahlzeit, die durch einen Caterer angeliefert wird.

Das Team besteht aus einer Erzieherin, die zugleich als Leiterin der Einrichtung beschäftigt ist, sowie aus bis zu vier teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen, die ihre Erfahrungen und individuellen Fähigkeiten in die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder einbringen (siehe auch Kapitel 11. Wir Mitarbeiterinnen). Mittags werden wir zur Zeit von einer hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin als Alltagshelferin unterstützt. Die Arbeit mit mehreren Teilzeitkräften geschieht bewusst. So kann im Krankheitsfall ohne Fremdkräfte die Vertretung organisiert werden. Das bietet den Kindern größtmögliche Kontinuität.

## Öffnungs- und Betreuungszeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.30 Uhr – 16.30 Uhr  
Abholzeiten: Montag bis Freitag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr  
sowie ab 14.00 Uhr (35 Stunden Block bis 14.30 Uhr)

Schließzeiten: In den Sommerferien haben wir in der Regel drei Wochen der Schulferien geschlossen. Zusätzlich ist die Kindertageseinrichtung jeweils eine Woche in den Herbstferien und Osterferien, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr zu.

Außerdem kann die Einrichtung auf Grund von Konzeptions- oder Teamtagen, beweglichen Ferientagen oder des Betriebsausfluges geschlossen bleiben. Die Anzahl der Schließtage überschreitet die gesetzlich vorgeschriebenen 27 Tage nicht (siehe §27 Abs. 3 KiBiz).